

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuß

27. Sitzung
am Donnerstag, dem 16. Januar 1997, 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Lothar Hay (SPD)

Vorsitzender

Uwe Döring (SPD)

Ursula Kähler (SPD)

Günter Neugebauer (SPD)

Bernd Saxe (SPD)

in Vertretung von Holger Astrup

Eva Peters (CDU)

Reinhard Sager (CDU)

Berndt Steincke (CDU)

Thomas Stritzl (CDU)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)

in Vertretung von Wolfgang Kubicki

Weitere Abgeordnete

Ulrike Rodust (SPD)

Anke Spoorendonk (SSW)

Weitere Anwesende

Tagesordnung:	Seite
1. Beantwortung von Fragen des Abg. Reinhard Sager (CDU) zum Spielbankengesetz	4
2. a) Finanzplan des Landes Schleswig-Holstein 1996 bis 2000	5
Bericht der Landesregierung Drucksache 14/300 und Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes 1997 (Haushaltsgesetz 1997) Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/240 ¥ Änderungen zum Haushaltsentwurf 1997 für den Einzelplan 01 - Landtag ¥ Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 1997	
b) Vorläufiger Abschluß des Haushalts 1996	
3. Konzept zur Unterbringung des Landtages und der neustrukturierten Ministerien	10
4. Flexibilisierung des Haushaltsvollzuges gemäß § 10 a LHO; hier: Finanzämter des Landes Schleswig-Holstein, Kiel und Landesfinanzschule	12 Oberfinanzdirektion
5. Liegenschaft Blumenburg	13
Antrag des Ministers für Finanzen und Energie Drucksache 14/470	
6. Information/Kenntnisnahme	14
7. Verschiedenes	14

Der Vorsitzende, Abg. Hay, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Beantwortung von Fragen des Abgeordneten Reinhard Sager (CDU)
zum Spielbankengesetz**

Vorlage des Innenministeriums Umdruck 14/375

Der Ausschuß nimmt die Antwort des Innenministeriums auf die Anfrage des Abg. Sager zu den Auswirkungen des Spielbankengesetzes, Umdruck 14/375, zur Kenntnis und kommt auf Vorschlag des Vorsitzenden überein, diesen Punkt der Tagesordnung in Anwesenheit der politischen Spitze des Innenministeriums am 30. Januar 1997 zu beraten.

Punkt 2 der Tagesordnung:

a) Finanzplan des Landes Schleswig-Holstein 1996 bis 2000

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/300

und

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushalts-
planes 1997 (Haushaltsgesetz 1997)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/240

hierzu: Umdrucke 14/192, 14/198, 14/199, 14/200, 14/204

**¥ Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 1997 für den
Einzelplan 01 - Landtag -**

Vorlage des Direktors des Landtages Umdrucke 14/249, 14/365

¥ Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 1997

Vorlage des Ministers für Finanzen und Energie Umdrucke 14/316,
14/319, 14/368

b) Vorläufiger Abschluß des Haushalts 1996

Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie Umdrucke 14/361,
14/362, 14/376

Zu den Änderungsvorschlägen des Direktors des Landtages, Umdrucke 14/249, 14/365, und denen des Ministeriums für Finanzen und Energie, Umdrucke 14/316, 14/319, 14/368, liegen Wortmeldungen nicht vor.

Im Mittelpunkt der Diskussion steht der Bericht von M Möller über den Haushaltsvollzug 1996, Umdruck 14/376.

Die sich aus dem Haushaltsvollzug ergebenden Konsequenzen faßt M Möller in folgenden Punkten zusammen:

1. Durch den Haushaltsführungserlaß werde eine zeitnahe Eingabe der Verpflichtungen angeordnet.
2. Der Finanzminister werde sich - entgegen den Gepflogenheiten der Vorjahre - die Freigabe aller Haushaltsreste vorbehalten.
3. Bis zur Diskussion über die Eckpunkte des Haushalts 1998 im Mai dieses Jahres werde sich der Finanzminister auch die Freigabe aller Verpflichtungsermächtigungen vorbehalten.

Abg. Kähler fragt, welchen Wert den Ist-Listen in der Zukunft für die Kontrolle des Haushaltsvollzuges noch zukomme, und der Vorsitzende fügt hinzu, daß für ihn eine wesentliche Kontrollfunktion des Landtages außer Kraft gesetzt sei. M Möller hält dagegen, daß der Barmittelabfluß in den Ist-Listen exakt dargestellt werde, daß allerdings zwischen Bewilligungsbescheid und Eintragung der rechtlichen Bindung eine Zeitverzögerung von bis zu vier Wochen das eigentliche Defizit darstelle.

M Möller bezeichnet das gegenwärtig praktizierte Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen als eine "alte Dampfmaschine", die dringend erneuerungsbedürftig sei. Eine erste Schätzung der Datenzentrale über die Kosten der Einführung eines entsprechenden EDV-Programms habe den Betrag von 50 Millionen DM ergeben. Zugunsten der IT-Maßnahmen COMPAS, MESTA und FISCUS, deren Einführung mit nicht unerheblichen Personaleinsparungen verbunden sei, habe man von weitergehenden Überlegungen jedoch Abstand genommen und sei mit Bayern und Nordrhein-Westfalen in Gespräche eingetreten, das dortige HKR-System zu günstigen Bedingungen zu übernehmen.

Abg. Kähler regt an, dieses Thema im Zuge der Beratung der IT-Problematik am 6. Februar 1997 zu vertiefen.

Abg. Stritzl steht auf dem Standpunkt, daß das Defizit des Haushalts 1996 in Höhe von 370 Millionen DM mit dem Hinweis darauf, daß die Steuerschätzung "vielleicht etwas zu optimistisch gewesen sei", nicht hinreichend begründet werde. Über den Resteaabbau, der nunmehr in einer Größenordnung von 88 Millionen DM zu einer Erhöhung des Defizits 1996 geführt habe, sei im Ausschuß wiederholt kontrovers diskutiert worden. Die Haushaltssperre

sei nicht nur aus der Sicht der Opposition zu spät gekommen, und schließlich sei die "Dimension" des Defizits sicherlich auch schon in der vorigen Woche bekannt gewesen.

Abg. Heinold bezeichnet die Armut in den öffentlichen Kassen als dramatisch und merkt an, daß es extrem schwierig werde, in Schleswig-Holstein einen sozialen und ökologischen Ausgleich zu erzielen. Zu dieser Entwicklung hätten CDU und F.D.P. auf Bundesebene mit der Abschaffung der Vermögensteuer nicht unerheblich beigetragen.

Abg. Neugebauer legt dar, daß es heute einerseits darum gehe, den Blick in die Vergangenheit zu werfen und zu prüfen, was anders hätte laufen können, daß andererseits aber auch die Frage zu stellen sei, welche Fehler in der Zukunft vermieden werden könnten und wie sichergestellt werden könne, daß die öffentlichen Kassen nicht ausbluteten. Einigkeit bestehe sicherlich in der Beurteilung der Situation der öffentlichen Kassen, vermutlich aber nicht in der Frage, welche Konsequenzen daraus zu ziehen seien. Wenn es zutreffe, daß die Steuereinnahmen im wesentlichen von Arbeitnehmern erbracht würden und die Erträge aus der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer dramatisch zurückgingen, müsse dies zu denken geben. Zum zweiten müsse Einigkeit darin bestehen, daß die Steuerreform mit Mindereinnahmen in der Größenordnung von 50 Milliarden bis 100 Milliarden DM, wie sie zur Zeit von CDU und F.D.P. auf Bundesebene diskutiert werde, vor dem Hintergrund der von der öffentlichen Hand zu erledigenden Aufgaben nicht verantwortbar sei.

Zu den Fehlern der Vergangenheit zähle sicherlich - so schließt Abg. Neugebauer - die zu spät erlassene Haushaltssperre. Daneben sei im Interesse der Kontrolle der Regierung durch das Parlament eine Vereinfachung des sogenannten Controllings unabdingbar.

Zu der Anmerkung des Abg. Stritzl über die Verfehlung des Einsparziels bei den Personalausgaben in der Größenordnung von rund 50 Millionen DM sagt Abg. Neugebauer, daß dieses Ziel auch bei Vorliegen einer Haushaltssperre nicht zu erreichen gewesen wäre, weil es sich bei diesen Ausgaben um unabweisbare Verpflichtungen handele. Im übrigen müsse dieser Betrag von rund 50 Millionen DM vor dem Hintergrund der Gesamtausgaben für Personal in der Größenordnung von 5,6 Milliarden DM relativiert werden.

Zum Stichwort Controlling merkt M Möller an, daß er sich zur Verbindlichkeit der Personalkosten, der Bewirtschaftung der Haushaltsreste und der Verpflichtungsermächtigungen durch den Finanzminister sowie über die Effizienz einer Wiederbesetzungssperre geäußert habe.

Zu den Personalkosten im Hochschulbereich führt M Möller aus, daß die Landesregierung wegen zu niedriger Veranschlagungen für 1997 "geprügelt worden sei". Festzuhalten bleibe demgegenüber, daß sich die Landesregierung mit der Universität darauf verständigt habe, daß der Ansatz für 1997 auf dem erhöhten Ist-Ergebnis für 1996, zuzüglich einer Personalkostensteigerung von 1,3 %, beruhen.

M Möller geht weiter auf die Thematik Aufgabenkritik und Aufgabenanalyse ein und betont, daß die Landesregierung die feste Absicht habe, dieses Projekt so rechtzeitig abzuschließen, daß Konsequenzen daraus für den Haushalt 1998 schon im Zuge der Eckwertediskussion vor der Sommerpause gezogen werden könnten.

Abg. Stritzl spricht insbesondere die Personalausgaben und den Resteabbau im Haushaltsjahr 1996 an und stellt heraus, daß das Vertrauen in einen soliden Vollzug des Haushalts durch die Landesregierung verlorengegangen sei. Er appelliert an die Landesregierung, ihr künftiges Handeln in aller Offenheit darzulegen.

P Dr. Korthals hebt hervor, daß es aus der Sicht des Landesrechnungshofes ein Fehler gewesen sei, den Resteabbau in dem Umfang freizugeben, wie es geschehen sei. Der Abbau von Resten müsse sehr zurückhaltend und vorsichtig erfolgen, und deshalb sei die Erklärung von M Möller zu begrüßen, daß sich der Finanzminister die Freigabe von Resten vorbehalte.

Abg. Kähler stellt heraus, daß sich der Ausschuß nunmehr eineinhalb Stunden mit den Fragen nach den Ursachen für das Defizit beim Vollzug des Haushalts 1996 beschäftigt habe, und fragt, welches letztlich "die Botschaft nach draußen" gegenüber Arbeitnehmern und gegenüber der Wirtschaft sei.

Abg. Spoorendonk knüpft an diese Ausführungen an und betont, daß diese Diskussion ebensogut in jedem anderen Landesparlament oder im Bundestag stattfinden könnte. Auf die gesellschaftliche Problematik unter Berücksichtigung des Verfalls der Inlandskaufkraft und des Verlaufs der Konjunktur unter Einbeziehung der Ergebnisse der diskutierten Steuerreform müßten Antworten gegeben werden.

Der Vorsitzende schließt die Diskussion über den vorläufigen Abschluß des Haushalts 1996 mit dem Bemerkung, daß sich der Ausschuß auf der Basis der von der Landesregierung angekündigten zweiten Nachschiebeliste mit dieser Thematik in der nächsten Sitzung am 30. Januar 1997 beschäftigen werde.

Auf eine Frage des Abg. Stritzl teilt M Möller mit, daß die **mittelfristige Finanzplanung** vom Kabinett zusammen mit dem Haushaltsentwurf 1998 beschlossen und anschließend dem Landtag zugeleitet werde.

Abg. Peters erkundigt sich nach Einzelheiten der gestern von M Steinbrück auf einer Pressekonferenz vorgestellten Werftenhilfe. M Möller legt dar, daß die Werftenhilfe den Betrag von 30 Millionen DM umfasse und daß die Aufteilung auf die einzelnen Jahre in der kommenden Woche im Kabinett entschieden werde.

Nach kurzer Diskussion folgt der Ausschuß dem Vorschlag des Vorsitzenden, das Thema im Zuge der Beratung der zweiten Nachschiebeliste in der Sitzung am 30. Januar 1997 zu vertiefen.

Abg. Stritzl erbittet zur Vorbereitung dieser Beratungen einen schriftlichen Bericht, aus dem sich die Auftragsituation der Werften bis 1999 und die Hilfestellung für die Werften ergebe.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Konzept zur Unterbringung des Landtages und der neustrukturierten Ministerien

Vorlage des Ministers für Finanzen und EnergieUmdruck 14/326

P Dr. Korthals merkt an, daß das vorliegende "Konzept zur Unterbringung des Landtages und der neustrukturierten Ministerien" im eigentlichen Sinne kein Gesamtkonzept sei, sondern - wie sich schon aus der Überschrift ergebe - lediglich die Konsequenz aus der Notwendigkeit darstelle, den Landtag und die neustrukturierten Ministerien angemessen unterzubringen. Vor diesem Hintergrund sei eine umfassende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nicht möglich.

Er empfiehlt, darüber nachzudenken, inwiefern es sich vereinbaren lasse, einerseits Liegenschaften zu veräußern und damit eine gewisse Wirtschaftlichkeit zu erzielen, andererseits aber Liegenschaften anzumieten. Nicht der Landesrechnungshof - so betont P Dr. Korthals - sei aber aufgerufen, Konzepte zu erarbeiten, sondern die Landesregierung.

M Möller entgegnet, die Landesregierung habe zu keiner Zeit den Eindruck erwecken wollen, als lege sie mit diesem Konzept ein "Jahrhundertwerk" vor. Sie habe dem Umstand Rechnung tragen müssen, daß für einige der angemieteten Plätze langfristige Mietverträge vorlägen und daß mit diesem Konzept Antworten auf die in der laufenden Wahlperiode aktuellen Fragen gegeben werden müßten. Darüber hinaus habe die Landesregierung die in der vorigen Wahlperiode deutlich akzentuierte Kritik über die Arbeitsbedingungen der Fraktionen im Landeshaus berücksichtigen müssen.

Abg. Kähler sagt, daß sie der Argumentation des Landesrechnungshofes in Teilen durchaus zu folgen vermöge, daß sie aber angesichts des Wahlergebnisses derzeit keine andere Möglichkeit zur Unterbringung der neustrukturierten Ministerien sehe.

Abg. Stritzl stellt heraus, daß sich das vorgelegte Konzept an politischen Vorgaben orientiere, einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung aber nicht standhalte. Als Beispiel dafür nennt Abg. Stritzl die Zusammenlegung der Bereiche Wohnungs- und Städtebau sowie Frauen und Jugend. Das vorgelegte Konzept bezeichnet er als "Verstetigung einer unwirtschaftlichen Situation".

Weiter spricht Abg. Stritzl § 64 Abs. 6 LHO an, der vorschreibe, daß "Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken ... einem Sondervermögen zuzuführen" seien und daß diese Mittel "grundsätzlich nur zum Erwerb von Vermögensgegenständen" verwendet werden

dürften. Die Landesregierung weiche aber offensichtlich von diesem Grundsatz ab, indem sie die durch die Veräußerung erzielten Mittel in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für erforderliche Anmietungen gegenrechne.

Abg. Neugebauer hält dem entgegen, daß eine parlamentarische Demokratie nicht an betriebswirtschaftlichen Grundsätzen gemessen werden dürfe. Seine Fraktion stehe auf dem Standpunkt, daß die Landesregierung mit dem vorgelegten Konzept nicht nur den neustrukturierten Ministerien Rechnung trage, sondern auch auf den vom Wähler erteilten Auftrag eine überzeugende Antwort gebe. Abg. Neugebauer schließt mit dem Bemerkung, daß die SPD-Fraktion das von der Landesregierung vorgelegte Konzept mittrage.

Der Vorsitzende beendet die Diskussion mit der Feststellung, daß der Ausschuß das Konzept zur Kenntnis genommen habe.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Flexibilisierung des Haushaltsvollzuges gemäß § 10 a LHO; hier:
Finanzämter des Landes Schleswig-Holstein, Oberfinanzdirektion
Kiel und Landesfinanzschule**

Vorlage des Ministers für Finanzen und Energie Umdruck 14/332

Der Ausschuß stimmt der Vorlage des Ministers für Finanzen und Energie, Umdruck 14/332, ohne Aussprache einstimmig zu.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Liegenschaft Blumenburg

Antrag des Ministers für Finanzen und Energie Drucksache 14/470

Der Ausschuß stimmt dem Antrag des Ministers für Finanzen und Energie, Drucksache 14/470, einstimmig zu.

Abg. Stritzl empfiehlt, auf mögliche Arbeitsplatzeffekte vor Ort gezielt hinzuwirken.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Information/Kenntnisnahme

Die Vorlagen **Umdrucke 14/325, 14/329, 14/336, 14/337, 14/338, 14/348** nimmt der Ausschuß zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Verschiedenes

M Möller teilt mit, daß das Leasing-Projekt für die Bibliothek der Universität Kiel europaweit am 15. Januar 1997 ausgeschrieben worden sei.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 12:55 Uhr.

gez. Hay
Vorsitzender

gez. Breitkopf
Geschäfts- und Protokollführer